

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0131**

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.09.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	22.09.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.10.2025			

### Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße RÜG 7 im Bereich Thesenvitz - Patzig für das Haushaltsjahr 2025

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße RÜG 7 im Bereich Thesenvitz - Patzig i. H. v. 926.690,99 EUR im Haushaltsjahr 2025 zu.

Stralsund, 2. September 2025

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Der Landkreis beabsichtigt im Haushaltsjahr 2025 die Kreisstraße RÜG 7 im Bereich Thesenvitz - Patzig, als einen der letzten sehr schlechten Straßenabschnitte der RÜG 7, durch Straßenbaumaßnahmen wieder in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu bringen.

Der geplante Bauabschnitt auf der RÜG 7, Abschnitt 10, verläuft auf ca. 960 m Länge vom nördlichen Ortsausgang Thesenvitz bis zum südlichen Ortseingang Patzig und wird beidseitig durch Alleeäume begrenzt.

Im Jahr 2022 erfolgten intern die Ermittlung des Bedarfs und eine grobe Kostenschätzung u. a. mit Zuhilfenahme von Vergleichswerten vorheriger Bauabschnitte auf der RÜG 7, welche als Grundlage für die auszuschreibende Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen diente. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die notwendigen Arbeiten (Erneuerung der Deckschicht) als eher einfach eingeschätzt, wodurch der ermittelte Kostenrahmen geringer ausgefallen ist. Für die Maßnahme wurden Aufwendungen i. H. v. 520.000 EUR geplant.

Nach der Vergabe der Planungsleistung im 1. Quartal 2023, der Einholung notwendiger Gutachten und Genehmigungen, dem Grunderwerb etc. hat sich gezeigt, dass sich der geschätzte Umfang eher als eine Um- und Ausbaumaßnahme darstellte. Daraus ergab sich eine Kostensteigerung i. H. v. 330.000 EUR, welche durch den Mehrbedarf und durch die extreme Preisentwicklung am Markt begründet ist.

Aufgrund dessen, handelt es sich hierbei um eine Maßnahme, welche nicht mehr dem Aufwand, sondern dem investiven Bereich zuzuordnen ist.

Die Auszahlung ist unvorhersehbar und unabweisbar, weil die Maßnahme im Aufwand geplant war und sich beim Planungsprozess herausgestellt hat, dass die Maßnahme investiv ist. Die Fortführung der Maßnahme ist zwingend erforderlich, da die Maßnahme bereits begonnen und ein gewisser Planungsstand (Genehmigungsplanung) erreicht ist. Es erfolgten bereits Abstimmungen mit Genehmigungsbehörden und Grundstückseigentümern. Des Weiteren sind Termine mit dem Planungsbüro vertraglich vereinbart und der Bauablauf abgestimmt.

Die Deckung erfolgt aus zwei Radwegbaumaßnahmen (Investitionsmaßnahmen) bei denen sich der Grunderwerb äußert schwierig gestaltet. Ein Teil der Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme (Investitionsmaßnahme Nr. 04542000002000023) RÜG 2, Radweg Ortslage Kuhle i. H. v. 367.589,44 EUR. Die darüber hinaus benötigten finanziellen Mittel i. H. v. 559.101,55 EUR werden aus der Investitionsmaßnahme (Investitionsmaßnahme Nr. 04542000015018000022) RÜG 15, Radweg Bergen - Tilzow zur Verfügung gestellt. Der Finanzbedarf für die Umsetzung dieser beiden Radwegmaßnahmen wird in spätere Haushaltsplanungen neu eingestellt.

Gemäß § 12 Absatz 1 Punkt 7 der Hauptsatzung ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

### **Anlagen:**

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>926.690,99 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5420000.7853200 Invest-Nr. 542000025000006 RÜG 7 Thesenvitz- Patzig	0,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5420000.7853200- Auszahlung Invest-Nr. 04542000002000023 RÜG 2, Radweg Ortslage Kuhle 5420000.7853200 - Auszahlung Invest- Nr. 0454200015018000022 RÜG 15, Radweg Bergen- Tilzow	367.589,44 EUR 559.101,55 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushalt Jahr:	
	Haushalt Jahr:	
	Haushalt Jahr:	
	Haushalt Jahr:	
Bemerkungen:		